

Protokollauszug

aus der
11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.09.2009

öffentlich

**Top 5.7 Bebauungsplan Nr. 100 "Wissenschaftspark Golm" Beschluss zur Änderung
und zur erneuten öffentlichen Auslegung
09/SVV/0529
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen** hat der Vorlage mit folgenden **Ergänzungen zugestimmt**, denen sich der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** angeschlossen hat:

Der Beschlussvorschlag soll um folgenden Anstrich ergänzt werden:

- Aufnahme von Festsetzungen zur Berücksichtigung des Artenschutzes

sowie

Zusätzliche Aufnahme in der Begründung, 2. Seite,
Punkt: Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage
zusätzlicher Unterpunkt

- Aufnahme von Festsetzungen zur Berücksichtigung des Artenschutzes

Anfügung an den vorletzten Absatz:

Aus der nun vorliegenden faunistischen Kartierung sollen Festsetzungen zu Sonnenplätzen und Sandhügeln für die Eiablage der Zaun- und Waldeidechse ergänzt werden.

Der Ortsbeirat Golm hat der Vorlage zugestimmt.

Abstimmung:

Die von den o. g. Ausschüssen empfohlenen Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

bei einigen Stimmenthaltungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ (bisheriger Stand: s. Anlage 2) ist wie folgt zu ändern:

- **Verzicht auf die Wegeverbindung entlang der Bahntrasse und auf der Baufläche GEe 1**
- **Wegfall der internen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen A 5 und A 6**
- **Neuaufnahme der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen A 11.1 und A 11.2**
- **eigentumsbezogene Zuordnung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der bisherigen Fläche A 9 (öffentliche Parkanlage)**
- **Umstellung der bisher zulässigen Grundfläche von 6.700 m² auf eine GRZ von 0,4 im Baugebiet GEe 5**

- **Änderung der Textfestsetzungen zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes**
- **Änderung der Textfestsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes**
- **Aufnahme von Festsetzungen zur Berücksichtigung des Artenschutzes**

Diese Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einigen Stimmenthaltungen.